

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 171-180

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Anlage 170.

Bericht

des Ausschusses II zu der Eingabe des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde.

Der Verband wünscht in seiner Eingabe, daß bei der Erteilung des Unterrichts in der Volksschule wie in den höheren Schulen und demgemäß auch bei der Lehrerbildung die Volkskunde in weit höherem Maße berücksichtigt werde als bisher. Der Ausschuß ist im Einzelnen auf die Vor-

schläge nicht eingegangen, glaubt aber die Forderungen des Verbandes als prüfenswert anzuerkennen und stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Namens des Ausschusses II.

Der Berichterstatter:

L a h m a n n.

Anlage 171.

Bericht

des Ausschusses I zur Eingabe des Verbandes landwirtschaftlicher Kleinbetriebe Wechta, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Beseitigung von Alkoven.

Der Verband landwirtschaftlicher Kleinbetriebe sucht in der Eingabe um die Bereitstellung von Mitteln nach, zur Beseitigung der noch vielfach vorhandenen Alkoven in ärmeren Familien auf dem Lande. Durch die Beseitigung der Alkoven würde auch die Bekämpfung der Tuberkulose, die gerade im Münsterlande vielfach aufträte, wirksam gefördert.

Ein Regierungsvertreter wurde hinzugezogen und erklärte, daß die Regierung diese Angelegenheit bereits geprüft habe und hierfür Geld aus Mitteln der allgemeinen Fürsorge bereitzustellen gedenke in Form von Beihilfe oder

Prämie. Die Regierung erwarte aber, daß Amtsverbände oder Gemeinden zu demselben Zweck Mittel bereitstellen würden. In diesem Sinne sei dem Bittsteller auch bereits berichtet.

Der Ausschuß war der Ansicht, daß die Staatsregierung dieser Angelegenheit große Aufmerksamkeit zuwenden müsse und stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

T h e m a n n.



Anlage 172.

Bericht

des Ausschusses I über die Mitteilung der Geschäftsstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus Oldenburg i. D.

Dem Landtag wird von der Geschäftsstelle Oldenburg zur Bekämpfung des Alkoholismus mitgeteilt, daß in der Zeit vom 22. bis 29. November 1925 in verschiedenen Orten des Freistaates Oldenburg und des Reichs Probeabstimmungen für das Gemeindebestimmungsrecht vorgenommen wurden. Da die Geschäftsstelle leider nicht über genügend Geldmittel verfügte, konnten weitere Probeabstimmungen nicht durchgeführt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen und nach den vielen Zustimmungserklärungen dürfte angenommen werden, daß auch in anderen Gemeinden das Ergebnis nicht ungünstiger gewesen wäre. Es wird ausgeführt, daß in weiten Kreisen das Vorgehen lebhaft begrüßt und die Hoffnung zum Ausdruck gebracht wurde, daß die behördlichen Instanzen doch endlich dem Wunsche der größten Masse des Deutschen Volkes in bezug auf den Alkoholismus durch gesetzliche Verankerung des Gemeindebestimmungsrechts nachkommen möchte.

Das Ergebnis der Probeabstimmung für das Gemeindebestimmungsrecht war in der Stadt Oldenburg folgendes:

A. Stadt Oldenburg.

Gefragt wurden an wahlberechtigten Personen 1254
es enthielten sich der Stimme 226

1028

Personen (609 Frauen und 419 Männer) haben gestimmt,
davon mit Ja 1001 Personen = 79,83 %
davon mit Nein 27 " = 2,15 %
Es enthielten sich der Stimme 226 " = 18,02 %

1254 Personen = 100,00 %

Auf 1001 Stimmen mit Ja kommen 27 mit Nein, also auf 100 mit Ja nur 2,63 mit Nein.

B. Stadt Delmenhorst.

Gefragt wurden an wahlberechtigten Personen 709
es enthielten sich der Stimme 75

634

Personen (349 Frauen und 285 Männer) haben gestimmt,
davon mit Ja 598 Personen = 84,34 %
davon mit Nein 32 " = 4,51 %
davon ungültig 4 " = 0,57 %
Es enthielten sich der Stimme 75 " = 10,58 %

709 100,00 %

Auf 598 Stimmen mit Ja kamen 32 mit Nein, also auf 100 Stimmen mit Ja nur 5,35 mit Nein.

C. Landgemeinde Gruppenbüren.

Gefragt wurden an wahlberechtigten Personen 216
es enthielten sich der Stimme 41

175

Personen (93 Frauen und 82 Männer) haben gestimmt,
davon mit Ja 153 Personen = 70,83 %
davon mit Nein 12 " = 5,56 %
davon ungültig 10 " = 4,63 %
Es enthielten sich der Stimme 41 " = 18,98 %

216 100,00 %

Auf 153 Stimmen mit Ja kamen 12 mit Nein, also auf 100 mit Ja nur 7,84 mit Nein.

Es wurde in der Mitteilung erwähnt, daß die Abstimmung überall für bestimmte Bezirke nach amtlichen Wählerlisten und unter amtlicher Aufsicht durchgeführt wurde. Als Stimmzettel wurden die von der „Deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus“ hergestellten Exemplare benutzt, eine davon ist beigelegt. Für Frauen wurden grüne und für Männer weiße verwendet.

Wählen konnte nur, wer mindestens 20 Jahre alt ist. Abgestimmt wurde über die zwei folgenden Fragen:

1. Wollen Sie, daß die Gemeinde durch Abstimmung ihrer Wähler über Vermehrung oder Verminderung der Schankstätten am Orte zu entscheiden hat, also das Gemeindebestimmungsrecht erhält?
2. Wollen Sie, daß die Gemeinde durch Abstimmung ihrer Wähler über Festsetzung der Polizeistunde zu entscheiden hat, also auch für diesen Fall das Gemeindebestimmungsrecht erhält?

Der Ausschuß stellt den

Antrag:

Die Mitteilung durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Brodek.



Anlage 173.

Bericht

über die Eingabe des Zentralverbandes Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener betreffend
Bereitstellung von Mitteln für Kriegerwaisen.

Der Landesverband Nordwestdeutschland des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener bittet den Landtag, zu Ostern 1926, ebenso wie es schon im vorigen Jahre in Bayern, Württemberg und Baden geschehen sei, Mittel bereitzustellen, damit Kriegerwaisen den Beruf ergreifen können, der ihrer sozialen Schicht, aus der sie stammen, entspricht.

Der Regierungsvertreter wies darauf hin, daß die Unterstützung Sache der Fürsorgebehörde sei und daß es als nicht unbedenklich bezeichnet werden müsse, wenn nun entsprechend dem Wunsche der Antragsteller ein bestimmter Zweig der Fürsorge, — die Berufsausbildung der Kriegerwaisen, — auf den Staat übernommen werde. Außerdem

bestimmt der § 29 der Reichsgrundsätze lediglich, daß bei der Berufsausbildung der Kriegerwaisen die „Lebensstellung der Eltern angemessen berücksichtigt werden soll“. Hieraus kann nicht für jeden Fall eine Verpflichtung des Staates hergeleitet werden, für die Erreichung der sozialen Stellung des Vaters zu sorgen. Dennoch muß nach Ansicht des Ausschusses auch in dem angeführten besonderen Falle alles geschehen, was nur geschehen kann, um den berechtigten Ansprüchen der Kriegerwaisen zu genügen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag:

Die Eingabe wird der Regierung als Material überwiesen.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Dr. R o h n e n.

Anlage 174.

Bericht

des Ausschusses I über eine Eingabe des Landbundes Oldenburg—Bremen.

In der Eingabe überreicht der Landbund Oldenburg—Bremen dem Landtage eine Entschliebung zur Kenntnisnahme. In derselben wird auf die immer mehr sich verschärfende Krise in der Landwirtschaft, verursacht hauptsächlich durch die Auslandskonkurrenz und die niedrigen Preise für landwirtschaftliche Produkte, hingewiesen. Gefordert wird vor allem: Außerste Sparsamkeit bei den Ausgaben des Reiches und der Länder, Abbau der Ministerien bis auf die Zahl, wie wir sie vor dem Kriege gehabt, Abänderung der Sozialversicherung, Schaffung von langfristigen Krediten und Ausgleich zwischen den Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und den Preisen für gewerbliche und industrielle Erzeugnisse.

Der Ausschuß ist sich darüber einig, daß ein näheres Eingehen auf die verschiedenen Forderungen sich erübrigt, da dieselben in der Hauptsache nur durch das Reich erledigt werden können und außerdem durch die Eingabe nur eine Kenntnisnahme der gefaßten Entschliebung erreicht werden sollte.

Der Ausschuß stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

J a n s s e n.



Anlage 175.

Bericht

des Ausschusses I zu der mit 18 weiteren Unterschriften versehenen Eingabe des Kolonisten W. Sandmann, betreffend Verleihung des Namens Glasdorf für die Kolonie Böhlerfeld.

In der Eingabe bitten die Petenten, der Kolonie Böhlerfeld, nach dem Ökonomierat G l a ß, der sich um die Kolonie besonders verdient gemacht hat, den Namen Glasdorf zu geben.

Der zur Beratung hinzugezogene Regierungsvertreter erklärte, daß die Petenten sich weder an die Regierung noch ans Siedlungsamt gewandt hätten, die Regierung deswegen keine Stellung hierzu hätte nehmen können.

Der Ausschuß ist auch einmütig der Ansicht, daß hier der Instanzenweg nicht innegehalten worden ist, erkennt aber die Forderung der Kolonisten als prüfenswert an und stellt den

A n t r a g:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

M ö h l e n h o f f.

Anlage 176.

Bericht

über die Eingabe des Kriegsbeschädigten H. Döschner in Djenerdiek, betreffend Wohnungsverbesserung.

Schon mehrfach hat die Angelegenheit des Petenten, der 100 % lungenkranker Kriegsbeschädigter ist, den Landtag beschäftigt. Bisher ist für Döschner geschehen, was nur menschenmöglich war. Statt der früheren Barackenwohnung beim Ziegelhof ist ihm auf seine Bitte eine andere Wohnung in einem neuen Siedlungshaus in Djenerdiek überwiesen worden, das so gut wie möglich für ihn hergerichtet ist. Ferner bekommt er jährlich an besonderen Zuwendungen 340 R.M. und viele Naturalien, so daß seine Lage bedeutend günstiger ist als die mancher anderen Schwerkriegsbeschädigten. Döschner ist hiermit aber nicht zufrieden, beklagt sich über seine jetzige Wohnung, die etwas leicht ge-

baut ist, und wünscht eine andere Wohnung oder Ausbau eines Raumes in der Unterwohnung. Letzteres ist nach der Erklärung des Regierungsvertreters wegen der Bauart sehr schwer durchzuführen, ersteres ist Sache der Gemeinde Ohmstede.

Da nach Ansicht des Ausschusses die Regierung in der Fürsorge für Döschner bereits bis an die äußerste Grenze des den andern Kriegsbeschädigten gegenüber Vertretbaren gegangen ist, stellt der Ausschuß den

A n t r a g:

Die Eingabe wird durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklärt.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

D r. K o h n e n.



Anlage 177.

Bericht

des Ausschusses I über die Eingabe des Heinrich Meyer, Nordmoslesfehn.

Der Petent wendet sich an den Landtag mit der Bitte, ihm ein Baudarlehen von 8000 M zu erwirken, um ihm die Möglichkeit zu geben, sich ein eigenes Haus zu bauen. Da der Antragsteller sich wegen Erlangung von Baudarlehen zunächst an seine Gemeinde wenden muß, für ein

Einfamilienhaus, welches der Petent anscheinend zu errichten die Absicht hat, aber auch Darlehen in der erbetenen Höhe nicht in Frage kommen, stellt der Ausschuß den

Antrag:
Übergang zur Tagesordnung.

Namens des Ausschusses I.
Der Berichterstatter:
N i e b e r g.

Anlage 178.

Bericht

des Ausschusses I über die Eingabe der Frau Wwe. G. H. Heitjohann gen. Kulfer aus Böen bei Lönigen.

Die Petentin bittet um Stundung bzw. Erlaß fast sämtlicher Steuern auf die Dauer von 2 Jahren. Der Ausschuß stellte fest, daß die Petentin den in solcher Fällen unbedingt innezuhaltenden Instanzenweg nicht eingehalten hat.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß vorher alle Möglichkeiten erschöpft sein müssen, bevor man solche Eingaben an den Landtag bringt und stellt den

Antrag:
Übergang zur Tagesordnung.

Namens des Ausschusses I.
Der Berichterstatter:
G ö h r s.

Anlage 179.

Bericht

des Ausschusses I zur Eingabe der Selbsthilfe, Krankenversicherung für den Mittelstand auf Gegenseitigkeit betreffend Notstandsbeihilfen für Reichsbeamte.

Da es sich um die Abschrift einer Eingabe der Selbsthilfe an den Herrn Reichsfinanzminister handelt, die Gewährung der Notstandsbeihilfen an die Oldenburgischen Beamten aber bisher zu Beschwerden keine Veranlassung gegeben hat, stellt der Ausschuß den

Antrag:
Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Namens des Ausschusses I.
Der Berichterstatter:
B r o s c h k o.



Anlage 180.

Bericht

des Ausschusses I über die Eingabe N. Neumann, Tossens, und 204 Unterschriften.

In der Eingabe wird von den Petenten darauf hingewiesen, daß das Oldenburgische Ministerium eine Verfügung erlassen habe, wonach alle Berufs-Heimfischer von Nord-Butjadingen eine Fangkarte im Werte von 6 M bis 12 M zu lösen haben. Sie geben an, daß, solange die Nordküste existiert, die Heimfischer umsonst im Jadebusen fischen konnten. Der Fang ist sehr gering und wird nicht verkauft, sondern zum eigenen Lebensunterhalt gebraucht. Es wird darauf hingewiesen, daß die Einführung und Bezahlung der Fangkarte für die Heimfischer eine ungeheure Härte bedeutet. Die Berufsfischer sollen gut die Steuer tragen können. Bei Einführung der Steuer sollte die Fangkarte höchstens 2 M kosten, die die Petenten auch bezahlen wollten. Da sie fast alle Heimfischer sind und teilweise nur aus Sport fischen, bitten sie den Landtag, das Ministerium zu veranlassen, die Verfügung dahin zu ändern, daß Heimfischer wie früher ihre Fische, die sie für ihren Bedarf gebrauchen, frei und ohne Entgelt aus dem Jadebusen fangen können.

Der Regierungsvertreter gab folgende Erklärung:

Die Petition geht von irrigen Voraussetzungen aus. Die Fischerei in der Jade südlich der Linie Schilliger Leuchtturm und Langwarder Kirche ist durch Pachtvertrag vom 9. Oktober 1922 auf 10 Jahre bis zum 31. Oktober 1932 an den Oldenburgischen Landesfischereiverein verpachtet. Dieses Jadegebiet ist von der Oldenburgischen Regierung und deren Rechtsvorgängern seit Jahrhunderten verpachtet worden. Nur bei Ablauf des letzten Pachtvertrages im Jahre 1881 ist aus Zweckmäßigkeitsgründen von einer Neuverpachtung abgesehen, bis dann im Jahre 1922 eine Wiederverpachtung zweckmäßig und notwendig erschien.

Wenn die Petenten von einer Ministerialverfügung über die Ausgabe von Fischereikarten reden, so ist das ein

Irrtum. Der Staat ist nur Verpächter an den Landesfischereiverein. Dieser ist nach § 6 des Pachtvertrages verpflichtet, einmal den Berufsfischern gegen einen mit den sonstigen Aufwendungen und der Pacht im Einklang stehenden Betrag die Fischereiausübung in dem Pachtgebiet zu gestatten und weiter auch anderen Personen die Fischereiausübung gegen einen anteilmäßigen Beitrag zu den Kosten zu gestatten, soweit es mit einer ordnungsmäßigen Befischung und Erhaltung des Fischbestandes vereinbart ist. Zurzeit wird vom Staat eine Pacht von 400 R.M. gefordert. Der Landesfischereiverein seinerseits gibt Fischereikarten aus und zwar:

1. Berufsfischereikarten zu 8 R.M.,
2. Gelegenheitsfischereikarten zu 6 R.M.,
3. Kleinfischerkarten zu 4 R.M. und
4. Winterfischerkarten zu 5 R.M.

Im Pachtjahr 1922/23 sind insgesamt 698 Karten, 1923/24 681 Karten und 1924/25 316 Karten ausgegeben. Eingenommen hat der Landesfischereiverein im Pachtjahr 1924/25 aus den Fischereikarten insgesamt 1 732 R.M. Wenn man einmal die Pacht, die Ausgaben für die Fischereiaufsicht und weiter für Verbesserung der Fischerei durch den Landesfischereiverein in Betracht zieht, so kann der Landesfischereiverein einen größeren Überschuß nicht erzielt haben. Er hat sich also im Rahmen des § 6 des Vertrages vom 9. Oktober 1922 bewegt.

Der Ausschuß stellt fest, daß der Staat an den Vertrag gebunden ist, die Wünsche der Petenten deshalb augenblicklich nicht berücksichtigt werden können und stellt den

U n t r a g :

Die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

B r o d e k .

Anlage 181.

Bericht

des Ausschusses I über die Eingabe des Strafgefangenen Joh. Ruzhorn zu Bechta, betreffend einen Antrag um Anerkennung von Freidenkervereinigungen in den Gefangenenanstalten gleich den Religionsgesellschaften und des Rechts ihrer Angehörigen, die in Strafanstalten interniert sind, die von den Freidenkervereinigungen herausgegebenen Zeitschriften zu beziehen.

Der Petent weist in seiner Eingabe darauf hin, daß die Strafgefangenen, die der römisch-katholischen, den protestantischen oder den jüdischen Religionsgesellschaften angehören, der Bezug von Zeitschriften im Geiste dieser Konfessionen oder Weltanschauung gestattet sei, und der regelmäßige Vertrieb solcher Zeitschriften als eine diesen Religionsgesellschaften zustehende Aufgabe betrachtet werde.

Die Verwaltung der Gefangenenanstalten stelle daher den Gefangenen solche Zeitschriften gratis zur Verfügung. Den Freidenkervereinigungen, die auch Weltanschauungsgemeinschaften seien, stehe ein solches Recht nicht zu. So wolle das Ministerium der Justiz die Aushändigung der vom Zentralverband proletarischer Freidenker bezogenen oder gesandten Zeitschrift „D e r A t h e i s t“ nicht gestatten. Man

